

Stadtratsbeschluss 708 vom 24. September 2025

B+A 34/2025: «Klimaangepasste Grünflächen. Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen»

- Protokollbemerkung und Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 13. August 2025 hat der Stadtrat den B+A 34: «Klimaangepasste Grünflächen» verabschiedet. An der Sitzung vom 11. September 2025 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt. Sie beantragt eine Protokollbemerkung zur Überweisung und stellt einen Minderheitsantrag zur Diskussion:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 2 «Zielsetzungen» auf S. 6

Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung und Erweiterung der Grünflächen auch das Kriterium der Allergenität.

Erwägungen

Der Protokollbemerkung 1 zur Berücksichtigung des Kriteriums der Allergenität bei der Erneuerung und Erweiterung der Grünflächen wird nicht opponiert. Dieses Kriterium wird bereits heute bei der Auswahl der Pflanzen berücksichtigt. Es ist jedoch eines von vielen Kriterien (z. B. Standortgerechtigkeit, Vitalität, Ökosystemleistungen, Biodiversitätsindex usw.). Das Kriterium der Allergenität soll die anderen Kriterien nicht übersteuern, da dies sonst zu starken Einschränkungen bei der Pflanzenauswahl führen würde.

Antrag 1 (Minderheitsantrag)

Zu 6.2 «Berechnung Gesamtausgabe» auf S. 17

Die Gesamtausgabe ist auf 1,5 Mio. Franken zu reduzieren, wobei die Massnahme 3, «Realisierung Schwammstadtmassnahmen», beibehalten werden soll.

Erwägungen

Dem Antrag 1, der eine Reduktion der Gesamtausgaben auf 1,5 Mio. Franken vorsieht, wobei die Massnahme 3 «Realisierung der Schwammstadtmassnahmen» beibehalten werden soll, wird opponiert. Eine Halbierung des Sonderkredits würde das gesamte Vorhaben wesentlich einschränken und dessen dringend notwendige Umsetzung erheblich verzögern. Da zudem an der Umsetzung von Massnahme 3 «Realisierung der Schwammstadtmassnahmen» festgehalten werden soll, stünden für die anderen drei Massnahmen pro Jahr nur noch deutlich reduzierte Mittel zur Verfügung. Dies würde nicht nur die Aufenthalts- und Lebensqualität in Luzern mindern, sondern auch langfristig höhere Kosten verursachen: beispielsweise durch Hitzeschäden an Bäumen und Pflanzungen, Überflutungen oder teure Ersatzpflanzungen. Zudem würde die Stadt ihren eigenen, bereits beschlossenen Strategien widersprechen und ihre Vorbildrolle sowie das erreichte Goldlabel «Grünstadt Schweiz» gefährden.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Berücksichtigung des Kriteriums der Allergenität bei der Erneuerung und Erweiterung der Grünflächen wird nicht opponiert.
2. Dem Antrag 1, der eine Reduktion der Gesamtausgaben auf 1,5 Mio. Franken vorsieht, wobei die Massnahme 3 «Realisierung der Schwammstadtmassnahmen» beibehalten werden soll, wird opponiert.

M. Bucher

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 23.10.2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 23.10.2025)
- alle Direktionen